

Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen für Arbeitnehmende

Aus datenschutzrechtlichen Gründen empfiehlt es sich, den Fragebogen in folgender Reihenfolge auszufüllen: 1. Arbeitgeber/in, 2. Arbeitnehmer/in. Arbeitnehmende welche den Einblick der Arbeitgebenden in ihre Daten ausschliessen wollen, können das ausgefüllte Anmeldeformular (mit Beilagen) der Kasse direkt zustellen.

Durch den/die Arbeitgeber/in auszufüllen:

1. Basisdaten

Name Arbeitgeber/in Mitgliednummer
Arbeitnehmer/in
Name Vorname m/w AHV-Nr. Geburtsdatum
Eintritt in die Firma Anspruchsbeginn Arbeitskanton Beschäftigungsgrad Einkommen über CHF 612/Mt.¹
 ja nein

Datum, Stempel, Unterschrift Arbeitgeber/in:

Die Auszahlung von Familienzulagen vor Erhalt eines entsprechenden Zulagenentscheides erfolgt auf Risiko des Arbeitgebers.

Durch den/die Arbeitnehmer/in auszufüllen:

2. Angaben zur Antrag stellenden Person

Strasse/Nr. PLZ/Ort Tel. E-Mail Geschäft
Zivilstand ledig verwitwet getrennt
 verheiratet geschieden seit

Für Ausländer/Ausländerinnen: Staatsangehörigkeit

Sind ausser dem in Ziff. 1 genannten weitere Arbeitgeber vorhanden? nein ja
(Falls ja, müssen die Zulagen dort bezogen werden, wo das höchste Einkommen erzielt wird.)

Weitere Arbeitgeber; Name, Adresse Das Einkommen beim weiteren Arbeitgeber ist höher: nein ja

Bezug von Taggeldern der Invalidenversicherung oder sonstigen Versicherungen (Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankentaggeld, Mutterschaftsentschädigung)? nein

ja: Art der Leistung seit auszahlende Stelle

3. Ehe- oder Lebenspartner/in im gleichen Haushalt

Name Vorname Geburtsdatum AHV-Nr. Zivilstand

nicht erwerbstätig¹; Grund: Hausfrau/-mann arbeitslos Erziehungsurlaub invalid
Bezug von IV-Taggeldern oder sonstigen Versicherungsleistungen (ALV, UV, KTG, MSE¹)? nein

ja: Art der Leistung seit auszahlende Stelle

unselbständig¹: Arbeitgeber/in (Name, Adresse) Arbeitskanton/-land Beschäftigungsgrad

selbständigerwerbend¹: Arbeitskanton/-land Einkommen über CHF 7'350/Jahr: ja nein

Das Einkommen (unselbständig oder selbständig) ist höher / tiefer als das Einkommen der Antrag stellenden Person. (Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn beide Personen die elterliche Sorge und Obhut haben und entweder kein oder beide Elternteile im Wohnkanton des Kindes erwerbstätig sind.)

¹ Personen, die in der Schweiz ein AHV-pflichtiges Einkommen von weniger als CHF 612 pro Monat (bzw. 7'350 pro Jahr) erzielen, haben keinen Anspruch auf Zulagen aus Erwerbstätigkeit. In solchen Fällen ist in Ziffer 3 bzw. 5 „nicht erwerbstätig“ anzukreuzen.

4. Kinder, für die Zulagen beantragt werden

Name/Vorname	Geburts- datum	m/w	Adresse und Wohnort (zwingend)	Beziehung* 1 2 3 4
1.				
2.				
3.				
4.				

*Beziehung des Kindes zur Antrag stellenden Person:

1 = leibliches oder Adoptivkind; 2 = Stiefkind; 3 = Pflegekind; 4 = Geschwister oder Enkel

5. Personalien des andern Elternteils (falls nicht identisch mit Person unter Ziffer 3)

gilt für alle Kinder in Ziffer 4 gilt nur für die Kinder der Zeilen bis in Ziffer 4

Name/Vorname Geburtsdatum Zivilstand

Adresse Tel.

unselbständig² Arbeitgeber/in (Name, Adresse) Arbeitskanton/-land Beschäftigungsgrad

selbständigerwerbend² Arbeitskanton/-land Einkommen über CHF 7'350/Jahr: ja nein

nicht erwerbstätig; Grund:

6. Personalien der Person, bei der das Kind wohnt (falls nicht identisch mit Person unter Ziffer 2 oder 5)

gilt für alle Kinder in Ziffer 4 gilt nur für die Kinder der Zeilen bis in Ziffer 4

Pflegeeltern(-Teil) Inhaber/in der elterlichen Sorge Grosseltern

Geschwister sonstige:

Name/Vorname Tel.

7. Ergänzende Fragen

Wurden bisher bereits Kinderzulagen bezogen? ja nein

Wenn ja, von wem? bis wann?

gilt für alle Kinder in Ziff. 4 gilt nur für die Kinder der Zeilen bis in Ziffer 4.

8. Beizulegende Unterlagen:

Wohnsitz im Ausland: Familienbüchlein (Eltern und Kinder) oder Geburtsurkunde der Kinder und Eheschein (in Kopie), aktuelle Bestätigung des zuständigen Amtes für Kindergeld im Wohnsitzstaat

Ledige Personen: Vaterschaftsanerkennung, Nachweis der Sorgerechtsregelung

Geschiedene oder

getrennte Personen: Auszug aus dem Scheidungs- bzw. Trennungsurteil betr. Obhuts- und/ oder Sorgerecht

Kinder über 16 Jahre: Aktuelle Ausbildungsbestätigung (inkl. Angabe des Einkommens), ärztliches Zeugnis bei Erwerbsunfähigkeit

Von Dokumenten, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder in Englisch verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung einzureichen. – In Spezialfällen kann die Kasse weitere Unterlagen verlangen.

Die unterzeichnende Person

- bestätigt, dass sie das Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt hat,
- verpflichtet sich, umgehend alle Änderungen der Familienverhältnisse, die den Zulagenanspruch beeinflussen können, dem Arbeitgebenden bzw. der Ausgleichskasse mitzuteilen,
- hat davon Kenntnis genommen, dass pro Kind nur eine Zulage bezogen werden darf, dass zu Unrecht bezogene Zulagen zurückzuerstatten sind und dass sie sich durch unwahre Angaben und Verschweigen von Tatsachen strafbar machen kann.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen mit allen Dokumenten/Beilagen können verarbeitet werden.

² Siehe Fussnote 1 (Seite 1)